



Grundschule Hüttisheim
Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule 2017/2018

Art der Mitteilung

Neuanmeldung ab dem	_____
Änderungsmitteilung ab dem	_____
Änderung des Betreuungstages	_____
Abmeldung ab dem	_____

Angaben zum Kind

Name
Vorname
Geburtsdatum

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name
Vorname
Anschrift
Tagsüber erreichbar unter Telefon (Mobil)

Angaben zu den Betreuungstagen (bitte gewünschte Tage ankreuzen)

	Vormittags 1. Stunde	Vormittags 6. Stunde	Nachmittags ¹ 12:40 Uhr-15:00 Uhr
Montag	_____	_____	_____
Dienstag	_____	_____	_____
Mittwoch	_____	_____	_____
Donnerstag	_____	_____	_____
Freitag	_____	_____	_____

Hinweis: Die Tage sind verbindlich festzulegen. Eine Änderung der Tage ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.

¹ Die Kinder nehmen grundsätzlich am Mittagessen teil. Der Preis für 1 Essen beträgt 3,50 € und wird zum Monatsende von Ihrem Konto abgebucht.



Grundschule Hüttisheim Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule 2017/2018

SEPA-Basislastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000168804

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Verbandskasse des GVV Kirchberg-Weihungstal für die Gemeinde Hüttisheim die wiederkehrenden Zahlungen, für die von mir/uns monatlich im Voraus zu entrichtenden Entgelte für die Nachmittagsbetreuung (bitte ankreuzen) von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttisheim auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für die Betreuung werden folgende **Entgelte** erhoben:

▪ **Vormittagsbetreuung**

(Mo. bis Fr. 1. Stunde 07:15 Uhr bis 08:15 Uhr und 6. Stunde 11:45 Uhr bis 12:40 Uhr):

bei Betreuung an **3, 4 und 5 Vormittagen** in der Woche: 30,00 **Euro / Monat**

bei Betreuung an **1 und 2 Vormittagen** in der Woche: 20,00 **Euro / Monat**

▪ **Nachmittagsbetreuung**

(Mo. bis Fr.. von 12:40 Uhr – 15:00 Uhr):

bei Betreuung an **4 und 5 Nachmittagen** in der Woche: 70,00 **Euro / Monat**

bei Betreuung an **2 und 3 Nachmittagen** in der Woche: 50,00 **Euro / Monat**

bei Betreuung an **einem festen Nachmittag** in der Woche: 20,00 **Euro / Monat**

zuzügl. Mittagessen je 3,50 €

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Name des Kontoinhabers

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Ich habe die Nutzungsbedingungen für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Ich melde mein Kind/meine Kinder wie auf der Vorderseite angegeben zur Betreuung an.

**Ort, Datum, Unterschrift
Erziehungsberechtigter**

Nutzungsbedingungen für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Grundschule Hüttisheim

1. Anmeldung - Abmeldung

- a) Die Anmeldung und Abmeldung der Betreuung (Kündigung) sowie Änderung der Betreuungstage an der Grundschule Hüttisheim ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich und bleibt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres gültig. Wünschen Sie eine Betreuung auch im folgenden Schuljahr, so melden Sie ihr Kind bitte erneut schriftlich an. Entsprechende Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder unter www.huettisheim.de und www.gshuettisheim.ul.schule-bw.de/.
- b) Die Anmeldung geben Sie am besten bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 33, Hüttisheim ab.

2. Betreuungszeiten – Ferien

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:15 Uhr -08:15 Uhr (1. Stunde) und 11:45 Uhr bis 12:40 Uhr (6. Stunde) sowie von 12.40 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Eine Hausaufgabenbetreuung findet wie unter 3.a) beschrieben statt.

- a) Die Betreuer sind unter der **Telefonnummer 0176/56955839** erreichbar.
- b) Die Betreuung erfolgt nicht während der Schulferien.

3. Betreuung

- a) **Ablauf:** Die Vormittagsbetreuung beginnt um 07:15 Uhr und endet für die erste Stunde um 08:15 Uhr; die Betreuung für die 6. Stunde beginnt um 11:45 Uhr und endet um 12:40 Uhr. Im Anschluss beginnt die Nachmittagsbetreuung um 12.40 Uhr. 13.00 Uhr Mittagessen, danach Bewegungsspiele o.Ä.. Von 14.00 - 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Anfertigen der Hausaufgaben (Gruppenleiter sind keine Nachhilfelehrer). Die Hausaufgaben werden auf freiwilliger Basis angefertigt und nicht kontrolliert.
- b) **Mittagessen:** Die anwesenden Kinder bei der Nachmittagsbetreuung essen gemeinsam mit ihrer Betreuerin an der Grundschule Hüttisheim zu Mittag. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

4. Elternbeitrag

- a) Für den Besuch der Betreuung wird ein Elternbeitrag entsprechend der jeweiligen Gültigkeit erhoben. Die Beiträge werden jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats durch Bankabbuchung eingezogen.
- b) Der Höhe des Betreuungsentgelts liegt der Jahresaufwand zugrunde. Die Entgeltspflicht besteht deshalb auch während der Ferien. Der Elternbeitrag ist daher für alle 12 Monate des Schuljahres (September bis August, also auch für die Schul- bzw. Kernzeitferien und bei Krankheit des Kindes) zu bezahlen.
- c) Kündigungen des Betreuungsvertrags werden beidseitig bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende wirksam.

5. Aufsicht - Versicherungen

- a) Die Betreuungspersonen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die betreuten Kinder werden am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich - Kinder, die vor dem regulären Ende der Betreuungszeit entlassen werden sollen, müssen von Personensorgeberechtigten abgeholt werden.
- b) Die zu betreuenden Kinder sind während der Betreuungszeit über die Gemeinde Hüttisheim unfallversichert.
- c) Für Kinder die sich nicht zur vereinbarten Zeit in den Räumen der Kernzeitbetreuung aufhalten, besteht keine Aufsichtspflicht. Es entsteht somit auch keine Haftung. Ein Versicherungsschutz besteht in diesem Fall nicht. Gleiches gilt für Kinder die mutwillig die Räume verlassen.

6. Regelung in Krankheitsfällen/ Änderung der vereinbarten Zeiten

Kann ein Kind die Betreuung nicht planmäßig besuchen, ist eine telefonische oder schriftliche Abmeldung bis 8.30 bei der Grundschule Hüttisheim (Tel. 07305/6796) nötig. Im Falle von Krankheit und rechtzeitiger Abmeldung wird die Betreuung dennoch abgerechnet, aber das Essen für die Nachmittagsbetreuung muss nicht bezahlt werden.

7. Entgelte

▪ Vormittagsbetreuung

(Mo. bis Fr. 1. Stunde 07:15 Uhr -08:15 Uhr und 6. Stunde 11:45 Uhr bis 12:40 Uhr):

bei Betreuung an **3, 4 und 5 Vormittagen** in der Woche: 30,00 Euro / Monat

bei Betreuung an **1 und 2 Vormittagen** in der Woche: 20,00 Euro / Monat

▪ Nachmittagsbetreuung

(Mo. bis Fr.. von 12:40 Uhr – 15:00 Uhr):

bei Betreuung an **4 und 5 Nachmittagen** in der Woche: 70,00 Euro / Monat

bei Betreuung an **2 und 3 Nachmittagen** in der Woche: 50,00 Euro / Monat

bei Betreuung an **einem festen Nachmittag** in der Woche: 20,00 Euro / Monat

zuzügl. Mittagessen (verpflichtend bei der Nachmittagsbetreuung)

Das Mittagessen ist in der monatlichen Gebühr **nicht** enthalten! Der Beitrag für das Mittagessen wird mit der Gemeinde Hüttisheim gesondert monatlich abgerechnet. Der Preis für ein Essen beträgt 3,50 €.

8. Hinweis

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu beantragen.

Stand: 06.04.2018

Az.: 211.31